

Reinhard Lang
Wiesenweg 26
79737 Herrischried

An den Petitionsausschuss
des Deutschen Bundestages
- Ausschussesekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Gesundheitsgefährdende elektromagnetische Strahlung durch BOS-Digitalfunk

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Sorge um unsere Gesundheit wenden wir, die unterzeichnenden Petenten, sich an den Deutschen Bundestag mit folgender Bitte:

Der Deutsche Bundestag möge eine Änderung der BImSchV derart herbeiführen, dass eine Gesundheitsgefährdung durch elektromagnetische Strahlung, die der BOS-Digitalfunk erzeugt, ausgeschlossen ist.

Zur

Begründung

unseres Antrags tragen wir folgendes vor:

1. Um für Hilfs- und Sicherheitsorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland ein modernes und leistungsfähiges Kommunikationssystem herzustellen, wurde bundesweit einheitlich das BOS-Digitalfunknetz errichtet. Dabei hat eine Expertengruppe „Anforderungen an das Netz“ aus Vertretern von Bund und Ländern grundlegende Leistungsmerkmale definiert wie etwa Abhörsicherheit, Gruppenruf, Notruffunktionalität mit verdrängender

Priorität und BOS-übergreifender Kommunikation. Hierzu wurden bundesweit Sendemasten eingerichtet, deren Strahlung im Verdacht steht eine Gesundheitsgefährdung bei den Bürgern, die im Umkreis dieser Sendemasten leben herbeizuführen. Einer dieser Sendemasten steht auf dem Riesenbühl bei Herrischried.

2. Auffallend ist, dass in engem zeitigem Zusammenhang mit der Einrichtung des BOS-Digitalfunkes bei Menschen, die in der Nähe derartiger Sendemasten leben, gesundheitliche Beeinträchtigungen festgestellt wurden. So wird in einem ärztlichen Attest beispielsweise folgendes ausgeführt:

Obengenannter Patient ist seit April 2010 in meiner umweltmedizinischen Betreuung.

Seit September 2012 leidet Herr X unter extremer Tagesmüdigkeit bei nächtlich ausgeprägten Schlafstörungen, hieraus bedingter Stimmungsschwankung mit Antriebsstörung, Angstzuständen bis zu depressiven Zuständen einerseits, andererseits gesteigerter Reizbarkeit und nicht mehr kontrollierbarer Aggressivität, auch hervorgerufen durch eine neue aufgetretene Lärmempfindlichkeit bei nur geringfügigen Geräuschquellen. Seine kognitiven Fähigkeiten und andere Gehirnfunktionen haben seitdem erheblich abgenommen:

So ist ein Verlust des Kurzzeitgedächtnisses, der logischen Denkfähigkeit sowie der Konzentration zu bemerken, ebenso der Verlust, komplizierte Handlungen folgerichtig auszuführen, Schreibstörungen und auch ein Koordinationsverlust beim Ausführen feiner Bewegungsabläufe.

Außerdem leidet er unter zunehmender Kopfschmerzen, Sehstörungen und einem seitdem bestehenden Tinnitus.

Weitere Organe zeigen eine deutliche Funktionsbeeinträchtigung:

Es besteht Heiserkeit, eine deutliche Zunahme des Speichelflusses und ein Engegefühl über der Brust mit Herzpalpitationen und Blutdruckanstieg. Der Patient leidet unter plötzlichem Anstieg der Körpertemperatur, unter Gelenkbeschwerden und schneller muskulärer Ermüdbarkeit mit Muskelkrämpfen und -zuckungen, sowie vegetativen Beschwerden im Bereich des urogenitalen und Verdauungssystems, einschließlich Appetitlosigkeit.

Oben dargelegtes Beschwerdebild trat bei Herrn X dieser Ausprägung erstmalig auf, nachdem sich im September 2012 vom ca. 1 km entfernten, mit TETRA und anderen Funksystemen ausgerüsteten Funkmasten neue Signale messtechnisch nachweisen

ließen, deren Feldstärken weit über dem umweltmedizinisch als für den Organismus ertäglich erkannten Maß liegen.

Denn besonders nachts stellt für sensible Patienten diese ununterbrochene hochfrequente Dauerbelastung eine starke Belastung für den ruhesuchenden Organismus dar, was bei zunehmend zeitlicher Einwirkung dieses Dauerstressses erfahrungsgemäß zu einer ernsthaften Gefährdung des Gesundheitszustandes führen kann.

Herr X leidet an einer sogenannten **Elektrohypersensibilität**, deren obengenannter Symptomenkomplex durch Exposition von hochfrequenten Feldern in engem zeitlichen und örtlichen Zusammenhang ausgelöst wird.

Bei längerem Aufenthalt in funkarmen Gebieten verschwinden die obengenannten Störungen vollständig, treten jedoch bei wieder einsetzender und vor allem ununterbrochener Exposition mit hochfrequenten elektromagnetischen Feldern erneut auf.

Seit der fast überall existierenden und stetig zunehmenden Befeldung mit Hochfrequenz - sowie im häuslichen und beruflichen Umfeld (DECT-Telefone, Handytelefonate und WLAN-Router der Anlieger und Kollegen)

- als auch außer Haus (Sendeanlagen, Handytelefonierer und Hot Spots)

tritt diese Krankheit häufiger und auch bei immer jüngeren Menschen auf.

Derzeit sind laut Einschätzung des Bundesamt für Strahlenschutz 9 % der deutschen Bevölkerung elektrohypersensibel (das übertrifft mittlerweile die Prävalenz aller Diabetiker im Land). Die Tendenz ist steigend bei dem ubiquitär stetig zunehmendem Ausbau hochfrequenter Emittenten, da eine ununterbrochene Stresseinwirkung auf den immer sensibler reagierenden Organismus früher oder später -je nach der Stärke der Reparaturfähigkeit- die Homöostase (d. h. die ausgleichenden Gegenregulierungsmaßnahmen) zusammenbrechen lässt, ein Phänomen, das in der Toxikologie bzgl. chronischer Toxineinwirkungen ausführlich beforscht und beschrieben ist.

Bei langjähriger umweltmedizinischer Erfahrung mit diesem Krankheitsbild ist meinerseits zu betonen, dass dieser Erkrankung therapeutisch bisher nur mit drastischer Expositionsverringering, bei schwerer Krankheitsausprägung sogar nur mit Expositionsstopp der auslösenden EMF-Felder begegnet werden kann.

Andernfalls ist erfahrungsgemäß bei zunehmenden, nicht mehr regenerierbaren Organschäden prognostisch mit einer fortschreitenden Verschlechterung des Krankheitsbildes zu rechnen, was schließlich in die Erwerbsunfähigkeit führen kann.

3. Wir, die Betroffenen, haben Verständnis für das Interesse des Staates an einem effizienten Kommunikationssystem. Dabei stoßen sich aber das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit mit dem grundrechtsgleichen Recht auf innere Sicherheit. Der Staat hat sich für den Vorrang des letzteren entschieden. Zwischen beiden Rechten besteht aber kein Rangverhältnis. Sie sind gleichrangig. Deshalb ist zwischen beiden Grundrechten eine **praktische Konkordanz** herzustellen. Das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit hat dem grundrechtsgleichen Recht auf innere Sicherheit nicht zu weichen. Es ist eine **Güterabwägung** durchzuführen. Dies setzt voraus, dass abzuwägende Kriterien objektiv festgestellt werden.

4. Die Bundesregierung und das Deutsche Parlament nehmen die WHO nicht ernst. Sie scheuen sich nicht um die von ihr empfohlene Grenzwerte. Sie halten deutlich höhere Grenzwerte für vertretbar. Doch das ist keine wissenschaftliche abgesicherte Aussage. Welche Strahlenbelastung der menschliche Körper ohne Schaden zu nehmen hinnimmt, muss in einem wissenschaftlichen Dialog geklärt werden. Bis dessen Ergebnisse vorliegen ist der Betrieb des BOS-Digitalfunkes auszusetzen. Eine Gesundheitsgefährdung des Bürgers ist auszuschließen.

Dem Antrag liegen bei:

- seriöse Presseberichte über die Situation in Herrschried von ... bis
- Unterstützungsschreiben der Gemeinde mit dem Bürgermeister
- Urkunden der Bürger, um die Bed. zu verdeutlichen
- Bericht über gesundheitliche Auswirkungen englische Mobiltelefone auf die Gesundheit

Mit freundlichen Grüßen

- Hinweis auf Sendung SWR vom 26.7.13 über die Problematik

Herrschried, den

Reinhard Lang